

RS Vwgh 1990/3/9 AW 90/16/0005

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.03.1990

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1987;

VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Grunderwerbsteuer - Mutmaßungen über den voraussichtlichen Ausgang des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bleiben bei der Frage der Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung außer Betracht.

Schlagworte

InteressenabwägungUnverhältnismäßiger Nachteil

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:AW1990160005.A02

Im RIS seit

09.03.1990

Zuletzt aktualisiert am

31.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at